

Herr Gleß führte in die Thematik ein. Er wies darauf hin, dass auf der 3. Seite der Sitzungsvorlage unter dem Spiegelstrich „Zukauf von Flächen bis 2017“ eine Fläche aufgeführt wurde unter dem Stichwort „Konzepterstellung für Flächenerwerb aus der Insolvenzmasse“. Hierzu sei korrigierend zu sagen, dass es kein Insolvenzverfahren gegeben habe. Fälschlicherweise sei hier diese Formulierung gewählt worden.

Danach trug Herr Kasper den aktuellen Sachstand zum Ökokonto anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Anmerkung:

Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach dem Vortrag bedankte sich Herr Metz von der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN für den Vortrag. Man habe wesentliches Interesse an einer politischen Debatte, welche Maßnahmen wo mit welcher Priorität umgesetzt werden. Auch sei von Interesse, welche Flächen man habe, welche Flächen noch hinzukämen, welche Biotop-Werte sie jetzt und welche sie in Zukunft haben, wie der Gesamtkontostand des Ökokontos ist und was zukünftig an Ausbuchungen und was an Einbuchungen zu erwarten sei. Das Ökokonto sei ein Steuerungsinstrument mit dem man auch aus politischen Gründen festlegen könne, ob man lieber eine Landschaftsbrücke über die A3 umsetzt oder ob viele kleinere Maßnahmen in der Grünen Mitte angelegt werden. Für die zukünftige Beschäftigung mit diesen Themen hätte die Politik gerne eine Darstellung wie eben beschrieben. Das Instrument des Ökokontos soll natürlich genutzt werden, um das Bestmögliche gemeinsam zu erarbeiten.

Herr Müller von der CDU-Fraktion stellte eine Frage zur Artenvielfalt. Ihn interessiere, ob es einen Punkteabzug gebe, wenn sich auf einer geplanten Ausgleichsfläche Artenvielfalt in der gewünschten Form nicht einstellt.

Herr Kasper antwortete, dass dies prinzipiell erst einmal nicht eintritt. Planung und Anlage eines Biotops würden bereits im Vorfeld der Zielerreichung in der Höhe der Ökopunkte als Aufwertung angerechnet, die woanders verbucht werden sollen. Es sei eine reine ökologische Bilanz. Im Hinblick auf die Artenschutzmaßnahmen, zu denen man durch die Entwicklung des Artenschutzes genötigt sei, befinde man sich in einer ganz anderen Zwangslage. Hier funktioniere das Ökokonto in diesem Sinne nicht. Im Sinne des Artenschutzes muss hier die Funktionalität des Ausgleichs nachgewiesen werden.

Herr Züll von der FDP-Fraktion wies auf die Möglichkeiten nach § 135a (2) BauGB hin, wonach die Kommune einen Kostenerstattungsanspruch gegen Vorhabenträger oder Grundstückseigentümer hat. Das sei eine doppelte Win-win-Situation.

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich seitens der CDU-Fraktion. Auch ihre Fraktion schließe sich voll inhaltlich den Ausführungen von Herrn Metz an. Es würde Sinn machen, sich hier darüber auszutauschen, was man wo an welcher Stelle möchte. Sie stellte die Frage nach den Mülldorfer Hochterrassen.

Herr Kasper antwortete, dass das die ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen des

Landwirts Contzen seien. Diese befinden sich Höhe der Ankerstraße und des Autobahnzubringer-Ohr's. Man habe sie erworben, sie seien im Rahmen des Grünen C teilweise als Ausgleichsflächen verwandt worden.

Bezüglich der in der Vorlage genannten Insolvenz bat Frau Feld-Wielpütz, als Stadt zukünftig mit solchen Grundstückseigentümern anders umzugehen. In öffentlichen Sitzungsvorlagen seien solche Hinweise sehr problematisch.

Herr Kasper erläuterte, dass dies in einem Telefonat mit den entsprechenden Herren klargestellt wurde und das Erwähnen in der Sitzungsvorlage ein Fehler war.

Herr Kespohl von der SPD-Fraktion frag, ob die Landwirte bei den Maßnahmen eingebunden seien.

Herr Kasper erwiderte, dass das Umlegungsverfahren Untere Sieg in der Siegaue unter Beteiligung aller Grundstückseigentümer laufen würde.

Herr Köhler vom AUFBRUCH! wollte wissen, woher die Flächen stammen, die man in das Ökokonto einbuchen möchte.

Herr Kasper erklärte, dass sie im Eigentum der Stadt oder zumindest in der Verfügbarkeit der Stadt sein müssen, also z.B. durch eine Dienstbarkeit gesichert.

Herr Züll ergänzte, dass im Zuge von Baumaßnahmen auch eine Baulast reichen würde.

Herr Metz schlug zum Verfahren vor, dass man aus den eben genannten Gründen Schwierigkeiten habe, den Beschluss zu fassen, die zur weiteren Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen liegenschaftlichen und ökologisch aufwertenden Maßnahmen sukzessive weiter umzusetzen. Für ihn sei es ein Problem, dass man z. B. die Karte zur Grünen Mitte zum ersten Mal gesehen hat, wo was gemacht und umgesetzt wurde. Er erwarte eine Darstellung der vorhandenen guten Konzeptionen, um daraus zu erkennen, was gemacht wurde und was noch gemacht werden soll. Dann könne auch gerne darüber abgestimmt werden.

Herr Gleß teilte mit, dass er dafür Verständnis habe. Das führe ihn aber auch zu einem anderen Punkt, der auch gerade angetickt wurde, nämlich wie man mit der Landschaftsbrücke umgehe. Das Thema treibe ihn um. Man habe dargestellt bekommen, wie man die A59 und die S-Bahn-Trasse überbrücken könne und hier im Ausschuss sei man recht angetan gewesen, diesen Weg einmal zu beschreiten. Sollte man das über das Ökokonto machen, müsste man sich in diesem Ausschuss darüber verständigen, mit welchen Prioritäten man künftig nach vorne geht. Damit sei nicht gesagt, dass man sich zu 100 % auf die Landschaftsbrücke fokussieren soll, aber das eine tun und als Schwerpunkt voranzustellen, aber dennoch das andere nicht zu lassen und an anderer Stelle weiter zu investieren, sollte möglich sein. Hier sollte man sich über ein Arbeitsprogramm verständigen, das sollte der Verwaltung als Arbeitsauftrag mitgegeben werden.

Herr Kasper wies darauf hin, dass bei der Verwirklichung der Landschafts- bzw.

Grünbrücke es sich dabei um etwas anderes im System oder als Instrumentarium handelt, als es die Funktionalität eines Ökokontos hergibt. Will man die Landschaftsbrücke als Bestandteil des Ökokontos haben, muss die Landschaftsbrücke erst gebaut werden und die ökologische Wertigkeit auf den Weg gebracht werden, um dann letztendlich diese Leistung refinanzieren zu lassen, in dem der ökologische Gewinn, der damit angestrebt wird, zuzuordnen ist. Es ist in Vorleistung zu gehen bei jeder Maßnahme, die ins Ökokonto eingebucht werden soll. Man müsse den Mut haben, diese Maßnahme evtl. auch mit Fördergeldern in den Haushalt einzustellen.

Herr Metz meinte, dass sich die Grünbrücke wohl nur über Finanzierungsvereinbarungen verwirklichen lassen kann. Verschiedene Töpfe seien anzupapfen. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob man das Ökokonto dann zu sehr aufbläht.

Herr Kasper machte deutlich, dass man hier das umgekehrte Problem habe. Durch die Grube DEUTAG hätte man derzeit noch ein Guthaben.

Bei den liegenschaftlichen Dingen wie Grundstückszukäufe meinte Herr Züll, dass man sich da nicht zu sehr in die Karten blicken lassen sollte, wenn man ein Grundstück preiswert erwerben möchte.

Nach einer kurzen Diskussion über die Formulierung des Beschlussvorschlages, an denen Herr Gleß, Herr Kasper, Herr Metz und der Ausschussvorsitzende teilnahmen, wurde der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt: